

DFfM-Zertifizierungsstandards für Mediatorinnen und Mediatoren (Anlage I) Version 2.0

(Einstimmig beschlossen vom Deutschen Mediationsrat am 15. Februar 2011 in Frankfurt am Main)

A. Grundqualifikationen

Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium, Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit

B. Ausbildungsinhalte

I. Einführung und Grundlagen der Mediation

Gewichtung: 15 %

1. Definitionen
2. Grundlagen der Mediation
 - Überblick zu Prinzipien, Verfahrensablauf und Phasen der Mediation
 - Überblick zu Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Mediation
3. Abgrenzung der Mediation zum streitigen Verfahren und anderen alternativen Konfliktbeilegungsverfahren
4. Überblick über die Anwendungsfelder der Mediation

II. Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation

Gewichtung: 25 %

1. Einzelheiten zu den Phasen der Mediation
 - Mediationsvertrag
 - Stoffsammlung
 - Interessenerforschung
 - Sammlung und Bewertung von Optionen
 - Abschlussvereinbarung

2. Besonderheiten unterschiedlicher Settings in der Mediation
 - Einzelgespräche
 - Co-/Teammediation, Mehrparteienmediation, Shuttle-Mediation
 - Einbeziehung Dritter (z.B. Kinder, Steuerberater, Gutachter)
3. Weitere Rahmenbedingungen
 - Vor- und Nachbereitung von Mediationsverfahren
 - Dokumentation/Protokollführung

III. Verhandlungstechniken und -kompetenz

Gewichtung: 10 %

1. Grundlagen der Verhandlungsanalyse
2. Verhandlungsführung und Verhandlungsmanagement: Intuitives Verhandeln, Verhandlung nach dem Harvard-Konzept/integrative Verhandlungstechniken, distributive Verhandlungstechniken

IV. Gesprächsführung, Kommunikationstechniken

Gewichtung: 15 %

1. Grundlagen der Kommunikation
2. Kommunikationstechniken: aktives Zuhören, Paraphrasieren, Fragetechniken, Verbalisieren, Reframing, verbale und nonverbale Kommunikation
3. Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen (Brainstorming, Mindmapping, sonstige Kreativitätstechniken, Risikoanalyse)
4. Visualisierungs- und Moderationstechniken
5. Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Blockaden, Widerstände, Eskalationen, Machtungleichgewichte)

V. Konfliktkompetenz

Gewichtung: 10 %

1. Konflikttheorie (Konfliktfaktoren, Konfliktdynamik und Konfliktanalyse; Eskalationsstufen; Konflikttypen)
2. Erkennen von Konfliktdynamiken
3. Interventionstechniken

VI. Recht der Mediation

Gewichtung: 5 %

1. Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediationsvertrag, Berufsrecht, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung und Versicherung
2. Einbettung in das Recht des jeweiligen Grundberufs
3. Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes

VII. Recht in der Mediation, Ermöglichung einer rechtlich informierten Entscheidung bei rechtlich relevanten Sachverhalten

Gewichtung: 10 %

1. Rolle des Rechts in der Mediation
2. Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung in der Mediation durch den Mediator
3. Abgrenzung zu den Aufgaben des Parteianwalts
4. rechtzeitige Empfehlung an die Medianten, in rechtlich relevanten Fällen externe rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen
5. Mitwirkung von Rechtsanwälten in der Mediation selbst
6. Rechtliche Besonderheiten der Mitwirkung des Mediators bei der Abschlussvereinbarung
7. Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung

VIII. Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis

Gewichtung: 10 %

1. Rollendefinition, Rollenkonflikte
2. Aufgabe und Selbstverständnis des Mediators
3. Mediation als Haltung, insbesondere Wertschätzung, Respekt und innere Haltung
4. Allparteilichkeit, Neutralität und professionelle Distanz zu den Medianten und zum Konflikt
5. Macht und Fairness in der Mediation
6. Umgang mit eigenen Gefühlen
7. Selbstreflexion
8. Vernetzung

IX. Praxis und Supervision / Intervention in der Ausbildung

1. Rollenspiele mit Feedback und Analyse
2. Information über die Bedeutung von Supervision

C. Abschluss der Aus- und Weiterbildung

1. Abschlusskolloquium, in dem u.a. die Inhalte der Ausbildung und der dabei gemachten Erfahrungen reflektiert werden
2. Im Rahmen des Abschlusses muss eine konkrete Falldokumentation vorgestellt, präsentiert und reflektiert werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Fachgespräches.

D. Praktische Erfahrung und Nachweis von Fällen

1. Verpflichtung der zu zertifizierenden Mediatoren, praktische Erfahrungen in eigenen Mediationsfällen zu erwerben, sofern sie nicht bereits über solche Erfahrungen verfügen
2. Verpflichtung der zu zertifizierenden Mediatoren, praktische Erfahrungen im Rahmen von Supervision, Inter- oder Covision unter professionellen Gesichtspunkten zu reflektieren

E. Fortbildung

1. Verpflichtung der zu zertifizierenden Mediatoren zu regelmäßiger Fortbildung
2. Rezertifizierung: Verpflichtung, nach Abschluss der Ausbildung innerhalb von 5 Jahren praktische Erfahrungen in mindestens 2 Fällen zu erwerben und zu dokumentieren oder Nachweise über Fortbildungen von mindestens 50 Zeitstunden.